Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 614.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 2. September.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Des Sedanfestes wegen fällt unsere heutige kleine Abendausgabe fort; die morgen früh erscheinende Nummer wird in verkleinertem Umfange herausgegeben werden.

Amtliches.

Berlin, 1. September. Der Kaiser hat geruht: die Posträthe Lambrecht in Münster i. W. und Hagemann in Darmstadt zu Ober-Postdirektoren, sowie die Postinspektoren Plaz in Arnsberg, Wächter in Kassel und Fritsch in Minden i. W. zu Posträthen zu ernennen.

Dem Ober-Postdirektor Lambrecht ist die Ober-Postdirektorstelle in Münster in W. und dem Ober-Postdirektor Hagemann die Ober-Postdirektorstelle in Darmstadt übertragen.

Der König hat geruht: den Regierungs-Rath Roemer zu Hannover zum Ober-Regierungs-Rath; sowie den außerordentlichen Professor Dr. Praetorius bei der Universität zu Berlin zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Breslau; und den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Karl Zöppritz in Gießen zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Königsberg zu ernennen.

Dem Ober-Regierungs-Rath Roemer ist die Stelle des Ober-Regierungs-Raths bei der Provinzial-Steuer-Direktion zu Königsberg, dem Regierungs-Rath Düring zu Köln die Stelle eines Mitgliedes der Provinzial-Steuer-Direktion zu Hannover, dem Regierungs-Assessor Kühlwetter zu Koblenz die Stelle des Stempelfiskals zu Köln und dem Regierungs-Rath Bacher zu Kassel die Stelle des Stempelfiskals zu Koblenz verliehen worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 2. September.

Zu ebenso würdigen wie friedlichen Worten des Dankes und der Mahnung an die deutsche Armee hat unserm Kaiser die zehnte Wiederkehr der Ruhmestage von 1870 Anlaß gegeben. Mit ihm theilt das deutsche Volk ohne Unterschied der Parteien die Zuversicht, daß das deutsche Heer in künftigen Zeiten schweren Ernstes, die Gott noch lange von uns fern halten möge, jederzeit, sowie vor 10 Jahren, der feste Hort des Vaterlandes sein wird.

Die „Prov. Korresp." feiert in einem längeren Artikel die Vollendung des Kölner Domes. In nicht mißzuverstehender Weise nennt sie den Dom ein Werk deutschen Geistes und erinnert daran, daß Friedrich Wilhelm IV. die Vollendung desselben als ein Denkmal deutscher Einigkeit bezeichnet hat; in demselben Sinne solle sie am 15. Oktober hochfeierlich begangen werden.

Die Bedrohung mit einer Surtaxe d'Entrepôt will nicht verschwinden, obwohl sich Diejenigen entschieden dagegen erklären, denen vermeintlich der größte Vortheil erwachsen würde. Eine Ausnahme machen nur einige kleine ostfriesische Orte: Großefehn, Rauderfehn, Papenburg und einige Kaufleute des größeren Handelsplatzes Emden. Die papenburger Petenten dürften größtentheils dieselben Herren sein, die im vorigen Jahre das Küstenschifffahrtsgesetz nicht begriffen, sonst würden sie, nach einer späteren Erklärung, dafür gewesen sein! Wir haben erst kürzlich bei Besprechung der deutschen Nordseefischerei bekundet, daß wir die staatliche Förderung ostfriesischer Interessen billigen, wo dieselben nicht dem Interesse der großen Mehrheit der Nation widersprechen. Die Surtaxe d'Entrepôt würde aber selbst von den Petenten nur einem kleinen Theil Nutzen bringen, da, wie man in dem ebenfalls ostfriesischen Leer erkennt, die direkte Einfuhr außereuropäischer Waaren große Kapitalien erfordert. Ein dortiger Kaufmann berichtet z. B. über den Reishandel:

„Der Reis kommt hauptsächlich von Indien, und zwar in ungeschältem Zustande. Mir liegt eine Faktura vor über eine Ladung Kadanghaner Tafel-Reis, groß 13,000 Ballen, werth eine Viertelmillion Gulden! Wie wäre uns da ein direkter Bezug möglich, abgesehen davon, daß diese großen Schiffe unsern Hafen gar nicht erreichen könnten. Zunächst müßte man uns denn doch eine Hafentiefe, wie Bremerhaven und Hamburg sie hat, schaffen, wenn man uns zwingen will, die Konkurrenz gegen diese Milliardenstädte aufzunehmen. Dabei hat Mosle diese Zölle so enorm hoch gesetzt, daß Alle, die nicht direkt zu beziehen im Stande sind, ihr Kontor nur schließen können. Am Weizen ist dies sehr deutlich zu erweisen. Beziehen wir direkt von Amerika, so zahlen wir einen Zoll von Mark 10 per Kilo oder Mark 22,50 per Last, kaufen wir aber amerikanischen Weizen z. B. in London, so sollen wir außerdem einen Zollzuschlag von Mk. 2,50 pr. Zentner oder von Mk. 112,50 pr. Last bezahlen! Nun ist aber von Amerika ein Dampfer kleiner als 700 Last nicht zu haben, und mit Segelschiffen empfiehlt sich eine Beziehung nur für die großen Millionenhäuser, die immer einige Dutzend Ladungen schwimmend haben; unsere für den direkten eigenen Konsum kaufenden Reflektanten dürften nicht monatelang auf die Ankunft warten können und wollen, abgesehen von der größeren Gefahr der Seebeschädigung, Erhitzung ꝛc. Eine Dampferladung von 700 Last würde nun nach den heutigen Preisen 350,000 Mk. kosten, und es ist doch wohl unzweifelhaft, daß es weder hier noch in unserm ganzen Hinterlande eine Firma giebt, die ein solches Kapital auf einem Brette in Weizen anlegen könnte oder wollte! An den großen Seehandelsplätzen konzentrirt sich das Geschäft in Folge jahrhundertelanger Gewöhnung und Geschäftskenntniß, hier finden sich die Markt- und Stapelplätze für alle transozeanischen Produkte, hierhin kommen die Binnenländer und kaufen ihren Bedarf aus der reichen Auswahl! Und so etwas glaubt man durch das Entrepotgesetz nach Leer und Papenburg ziehen zu können? Wenn wirklich die holländischen und belgischen Häfen vom Handel nach Deutschland ausgeschlossen werden könnten, glaubt man dann, daß der Binnenländer nach Leer und Papenburg kommen würde, um dort etwas zu suchen, was gar nicht da ist? Nein, er wird sich nach Hamburg und Bremen wenden und da, wo er bis jetzt nur einen Theil seines Bedarfs kaufte, Alles kaufen."

Dazu kommt ferner, daß schon der jetzigen deutschen Wirthschaftspolitik gegenüber sich in Holland das Bestreben entwickelt, im holländischen Indien wieder Differenzialzölle einzuführen, d. h. den direkten Verkehr der Ausländer mit diesem Gebiet möglichst einzuschränken. In Rotterdam fand eine Wahl statt, bei welcher der schutzzöllnerisch gesinnte Kandidat mit dem freihändlerisch gesinnten in die engere Wahl kommt. Der Hauptwortführer der dortigen Freihändler weiß in vortrefflicher Weise die Stockung des holländischen Verkehrs mit den holländischen Kolonien der westafrikanischen Küste zu erklären:

„Welcher Ursache ist es zuzuschreiben, daß ganz Holland nur zwei Handelshäuser auf dieser Küste besitzt, während Hamburg deren neun und Bremen vier hat? Diese kommt von dem verfl..... indischen Proteksionssystem, das den niederländischen Kaufmann einseitig und schlaff gemacht hat. Ist es nicht ein demüthigendes Gefühl für uns Rotterdamer, daß während der mächtige Reichskanzler die beiden Städte ihrer wirthschaftlichen Freiheit berauben will, während Mosle in seiner eigenen Stadt und in Hamburg von dem Handelsstande desavouirt wird, während man in diesen kleinen Staaten den Glauben an die Macht der Freiheit unerschütterlich festhält, — daß zu derselben Zeit ein Theil der jungen Leute aus den besten Familien der zweiten Handelsstadt des Landes mit der Erklärung kommen, daß es bei uns zu Lande ohne künstliche Hilfe nicht mehr geht?"

Die bisherigen Zölle bieten den fremden Staaten schon Anlaß genug, deutschen Wünschen gegenüber zurückhaltend zu sein. Steigern wir nicht noch zum eigenen Schaden das Absperrungssystem. Benachtheiligen wir nicht noch mehr die auch nach dem Geständniß der Schutzzöllner durch die neue Wirthschaftspolitik schwer leidenden Ostseeplätze.

Das dänische Blatt „Morgenbladet" dementirt aus bester Quelle „Dagsavisens" Nachricht, daß der deutsche Gesandte Baron Magnus versetzt werden solle. Dagegen habe er um Urlaub gebeten, um in Berlin mündliche Aufklärungen über den Auftritt im Hotel d'Angleterre zu geben.

Die Königin Emma der Niederlande ist am Dienstag von einer Prinzessin entbunden worden. Die junge 22 Jahre alte Königin ist bekanntlich eine Prinzessin von Waldeck und seit 2 Jahren mit dem 64 Jahre alten König Wilhelm III. vermählt. Aus der ersten Ehe des Königs ist noch ein Sohn vorhanden, Prinz Alexander, der als Thronfolger den Titel „Prinz von Oranien" führt. In Holland wird große Freude über die Geburt der Prinzessin herrschen, denn die Besorgniß, daß Prinz Alexander nicht lange mehr leben wird, ist bei dessen schwacher Konstitution allgemein verbreitet, und dann würde dem Hause Nassau-Oranien ein Thronerbe gefehlt haben. Diese Besorgniß ist durch die Geburt der Prinzessin gehoben. Nach dem holländischen Staatsgrundgesetz geht in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft die Krone auf die Tochter des Königs nach dem Rechte der Erstgeburt über. Anders aber liegen die Verhältnisse im Großherzogthum Luxemburg. Für diesen mit dem Königreich der Niederlande nur durch Personalunion verbundenen Staat wurde bei der Konstituirung 1815 ausdrücklich die Erbfolgeordnung nach dem nassauischen Erbverein von 1783 aufrecht erhalten, nach welcher nur die männliche Succession gilt. Wäre die jüngst geborene Prinzessin ein Prinz, so würde derselbe nach dem Tode seines Vaters unstreitig Großherzog von Luxemburg werden, die Prinzessin bleibt von diesem Thron ausgeschlossen. Nach der luxemburgischen Erbfolgeordnung ist der 1866 depossedirte Herzog Adolph von Nassau der legitime Erbe der Linie Nassau-Oranien, es sei denn, daß man aus dem neuen Eroberungsrecht deduzirt, daß durch die Eroberung des Herzogthums Nassau das Haus Hohenzollern in alle Rechte des bis dahin regierenden Fürstenhauses getreten ist, auch in das Successionsrecht in Luxemburg, das unter sonderbaren Verhältnissen zwar, aber immerhin zu Deutschland gehört.

Eine Aenderung der spanischen Hofetikette hat der sogenannten liberalen Partei Spaniens, welche bisher gegen den Einfluß Canovas del Castillo's nicht anzukämpfen vermochte, Gelegenheit gegeben, einmal wieder eine Kundgebung zu veranstalten. Bekanntlich heißt in Spanien der jedesmalige Thronerbe Prinz oder Prinzessin von Asturien. Zur Zeit führt den Titel die älteste Schwester des Königs, die verwittwete Gräfin von Girgenti; tritt aber das Ereigniß ein, welches, wenn man den aus Spanien zu uns kommenden Nachrichten glauben darf, vom ganzen Volke mit größter Spannung erwartet wird, so muß die Gräfin dem neugeborenen Thronerben den Titel abtreten. Begreiflicher Weise gefällt ihr diese Aussicht nicht recht, und sie versucht deshalb, den liebgewonnenen Titel und, was wohl die Hauptsache ist, den damit verbundenen Rang sich noch länger zu sichern. Ist der erwartete Erbe ein Prinz, so ist allerdings ihre Hoffnung vernichtet; ist es eine Prinzessin, so hat ihr der Ministerpräsident Canovas del Castillo, der sich wohl die Gewogenheit derselben für alle Fälle bewahren will, eine Aussicht eröffnet, indem er den König ein Dekret unterzeichnen ließ, wonach, falls der erwartete Sprößling ein Mädchen ist, der Titel einer Prinzessin von Asturien der Gräfin Girgenti verbleiben soll. Als Grund dieser Abweichung von dem Herkommen macht man geltend, daß ja das etwa zu erwartende Mädchen den Titel doch nicht lange führen würde, da voraussichtlich der königlichen Ehe auch noch ein Knabe entspringen würde, dem ja dann der Titel doch zufiele. Dies ist der neueste politische Akt in Spanien, der die Gemüther aufregt und die sogenannte liberale Partei mit Sagasta an der Spitze zu fanatischen Vertheidigern der Verfassung macht, welcher sie zu anderen Zeiten nicht dieselbe Liebe entgegengetragen haben.

Das Vorgehen der Fenier in Irland erregt immer größere Besorgnisse. Die in Cork erscheinende „Constitution" veröffentlicht nachstehenden Bericht über einen beabsichtigten fenischen Ueberfall einer Kavalleriekaserne und einer Pulvermühle:

„Das Publikum wird mit Erstaunen vernehmen, daß die fenische Brüderschaft in den letzten paar Tagen das gigantische Projekt ausgeheckt hat, die Kavalleriekaserne in Bakingcollig zu stürmen und die Pulvermühle daselbst zu plündern. Der Plan war bewundernswürdig angelegt und würde aller Wahrscheinlichkeit auch zur Ausführung gekommen sein, wenn sich unter der geschworenen Bande Desperater nicht ein Wortbrüchiger gefunden hätte, wie dies bei derartigen Organisationen, die sich aus den unwürdigsten Mitgliedern der Gesellschaft rekrutiren, stets der Fall ist. Es befand sich ein Judas in der Sippe, der für eine Geldentschädigung gern bereit war, das Geheimniß an den Mann zu bringen. Es geschah dies auch, die Regierung wurde von dem beabsichtigten Ueberfall unterrichtet, die lokalen Militär- und Polizeibehörden sofort instruirt, Vorsichtsmaßregeln ergriffen und die nöthigen Schritte gethan, um der Partie einen warmen Empfang zu bereiten. Die Stürmung der Kaserne hatte den Raub von Waffen zum Zwecke, die Munition hoffte man sich aus der Pulvermühle zu verschaffen, in genügender Quantität, um den Rebellen für die kommende Winterkampagne zu genügen. Ein Raub dieser Art ließ sich natürlich nicht ohne Helfershelfer ausführen, und diese fanden sich. — Unserem Vernehmen nach befinden sich Leute unter der fenischen Brüderschaft, die in der Pulvermühle Vertrauensposten einnehmen; einer dieser Beamten soll sogar eine hohe Charge in der Brüderschaft bekleiden; es liegt auf der Hand, daß eine solche Persönlichkeit bei einem derartigen Unterfangen wichtige Dienste leisten konnte."

Nach einem nach Ragusa gemeldeten Gerüchte hätten die Albanesen am 31. v. Mts. ein Telegramm an den Sultan gerichtet, in demselben ihren Patriotismus betheuert und versichert, sie seien entschlossen, bis auf das Aeußerste zu kämpfen, um die Integrität des Gebiets aufrecht zu erhalten.

Der der rumänischen Regierung nahestehende „Romanul" erklärt die über bulgarische Banden in der Dobrudscha verbreiteten sensationellen Nachrichten für unbegründet. Die in der Dobrudscha vereinzelt auftauchenden Räuberbanden hätten durchaus keine politische Bedeutung, beständen nicht aus Bulgaren, sondern aus brot- und heimathlosen Türken und leisteten den rumänischen Soldaten niemals Widerstand.

Den „Daily News" wird aus Petersburg telegraphirt: „Zwei der Mitschuldigen am Morde von Madame Skobelew haben gestanden. Die Einzelheiten des Verbrechens waren schon mehrere Tage vorher von Uzatis festgestellt worden, welcher darauf bestand, daß die ganze Gesellschaft ermordet werden solle, um die Entdeckung zu vermeiden, indem er sagte: „Fürchtet nichts. Sie ist wie eine Mutter gegen mich und Niemand wird den Verdacht auf mich werfen, daß ich sie ermordet habe." Er rieth Madame Skobelew, Ivanow zurückzulassen. Es war erst ein späterer Gedanke, daß sie diesen mitnahm. Die Mörder erhielten jeder mehrere hundert Pfund, welche sie vergruben. Sie haben jetzt ausgesagt, daß Uzatis einen Antheil an der Beute in Rubelnoten genommen habe. Der Versteckplatz ist noch nicht entdeckt worden, obschon man glaubt, daß ihn der jüngere Bruder Uzatis kenne. Es geht aus der Untersuchung hervor, daß drei aus der Familie Uzatis mehr oder weniger kompromittirt sind."

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin,** 1. September. [Die Gefährdung der Goldwährung. Partei-Versammlung.] Auf dem Wege der Gefährdung unserer Goldwährung sind wir heute wieder einen Schritt weiter gekommen: die Reichsbank hat die ihr präsentirten Banknoten in Silber anstatt in Gold eingelöst. Ohne Zweifel ist sie dazu befugt, da während des noch fortdauernden Uebergangszustandes die Silberthaler dem Golde gesetzlich gleichstehen; thatsächlich sind sie aber doch nur eine Anweisung auf Gold, welche, wenn die Reichsbank nicht will, nicht einlösbar ist. Herr v. Dechend ist zu der odiösen Maßnahme genöthigt, weil er im Baarbestande der Bank verhältnißmäßig so viel Silber und so wenig Gold hat; er will das letztere dadurch festhalten. Bezüglich des Goldes der Bank kann es ihm einige Zeit auch gelingen. Aber nur weil die Wechselcourse gegenwärtig zu Deutschlands Gunsten stehen, so daß kaum der bequeme Goldexport lohnend ist, jedenfalls aber

nicht der auf Grund umständlichen Einwechselns der Goldstücke gegen Silber im Privatverkehr — nur darum wird vorderhand nicht, trotz der Maßregel der Bank, der Goldvorrath des Landes sich bedenklich verringern. Sollten die Wechselcourse sich zu Deutschlands Ungunsten verändern, so wird man uns in Folge der vor zwei Jahren eingetretenen Suspension der Silber-Einziehung und Veräußerung doch eine große Menge des mit Opfern beschafften Goldes aus dem Lande holen, weil das von dem Bankpräsidenten so weise im Lande behaltene gemünzte Silber für unsern internen Verkehr die Stelle des Goldes zu vertreten vermag. — Wie ich Ihnen bereits berichtete, soll in der nächsten Woche, wahrscheinlich am 8. d. Mts., hier eine Besprechung einer größeren Anzahl eingeladener Gesinnungsgenossen der neuen parlamentarischen Gruppe stattfinden, wozu gesinnungsverwandte Personen möglichst aus allen Theilen des Reiches zusammenberufen werden. Trotz der Abneigung der Urheber der Bewegung gegen die Bildung einer neuen Fraktion, resp. Partei auf der immerhin schmalen Grundlage der „Sezession" wird man etwas Aehnliches wie eine Partei-Organisation dennoch schaffen müssen, wenn auch nur provisorisch; denn andernfalls würde das ganze Unternehmen vorläufig in der Luft schweben. Die projektirte Versammlung wird auch willkommene Gelegenheit geben, etwas Näheres über die dermalige Stimmung im Lande und über die Aussichten einer Reorganisation des liberalen Parteiwesens zu vernehmen.

– Die ihrem Inhalte nach bereits mitgetheilte Ansprache Sr. Majestät des Kaisers an die deutsche Armee lautet wörtlich:

Soldaten des Deutschen Heeres!

Es ist Mir heute ein tief empfundenes Bedürfniß, Mich mit Euch in der Feier des Tages zu vereinigen, an welchem vor zehn Jahren des allmächtigen Gottes Gnade den deutschen Waffen einen der glorreichsten Siege der Weltgeschichte verliehen hat.

Ich rufe Denen, welche in jener Zeit schon der Armee angehörten, die ernsten Empfindungen in die Erinnerung zurück, mit denen wir in diesen Krieg gegen eine uns in ihren ausgezeichneten Eigenschaften bekannte Armee gingen, ebenso aber auch die allgemeine Begeisterung und das erhebende Gefühl, daß alle deutschen Fürsten und Völker eng verbunden für die Ehre des deutschen Vaterlandes eintraten.

Ich erinnere an die ersten Tage banger Erwartung, an die bald folgenden ersten Siegesnachrichten, an Weißenburg, Wörth, Spichern, an die Tage vor Metz, an Beaumont und wie endlich dann bei Sedan die Entscheidung in einer unsere kühnsten Hoffnungen und größten Erwartungen weit übertreffenden Weise fiel.

Ich erinnere auch mit wärmstem Dankgefühl an die hochverdienten Männer, welche Euch in jener Ruhmeszeit geführt haben, und Ich erinnere endlich an die schweren, schmerzlich betrauerten Opfer, mit denen wir unsere Siege erkämpften.

Es war eine große Zeit, die wir vor zehn Jahren durchlebt haben; die Erinnerung an sie läßt unser aller Herzen bis zum letzten Athemzuge hoch schlagen, und sie wird noch unsere späteren Nachkommen mit Stolz auf die Thaten ihrer Vorfahren erfüllen.

Wie in Mir die Gefühle des tiefsten Dankes für des gütigen Gottes Gnade und der höchsten Anerkennung — insbesondere für Alle, die in dieser Zeit mit Rath und That hervorgetreten sind — leben, das habe Ich oft ausgesprochen und Ihr kennt das Herz Eures Kaisers genug, um zu wissen, daß diese Gefühle in Mir dieselben bleiben werden, so lange Gott Mir das Leben läßt, und daß Mein letzter Gedanke noch ein Segenswunsch für die Armee sein wird.

Möge die Armee aber in dem Bewußtsein des Dankes und der warmen Liebe ihres Kaisers, wie in ihrem gerechten Stolz auf ihre großen Erfolge vor zehn Jahren auch immer dessen eingedenk sein, daß sie nur dann große Erfolge erringen kann wenn sie ein Musterbild für die Erfüllung aller Anforderungen der Ehre und der Pflicht ist, wenn sie unter allen Umständen sich die strengste Disziplin erhält, wenn der Fleiß in der Vorbildung für den Krieg nie ermüdet und wenn auch das Geringste nicht mißachtet wird, um der Ausbildung ein festes und sicheres Fundament zu geben.

Mögen diese Meine Worte jederzeit volle Beherzigung finden — auch wenn Ich nicht mehr sein werde — dann wird das deutsche Heer in künftigen Zeiten schweren Ernstes, die Gott noch lange von uns fern halten möge, jederzeit so wie vor zehn Jahren der feste Hort des Vaterlandes sein.

Schloß Babelsberg, den 1. September 1880.

Wilhelm.

Paris, 30. Aug. Dem Physiker Denis Papin, der am 22. August 1647 zu Blois geboren und im Jahre 1714 zu Marburg (in Hessen) gestorben ist, hat die „dankbare" Vaterstadt ein Denkmal errichtet und gestern feierlich enthüllt. Papin war Arzt und machte in Paris die ersten praktischen Versuche, den Dampf als bewegende Kraft zu verwenden. Weil er Protestant war, mußte er nach England flüchtig werden und die letzten Lebensjahre hielt er sich in Deutschland auf. Herr v. Lesseps hielt gestern die Weiherede, fand aber kein Wort der Anerkennung für das gastfreie Land, das den flüchtigen Gelehrten aufgenommen hatte. Am Abend war Bankett mit Festreden.

Locales und Provinzielles.

Posen, 2. September.

r. [Sedanfeier.] Zur Vorfeier des heutigen Sedanfestes fand gestern Abend 7—10½ Uhr eine Festvorstellung im Stadttheater, welches mit dieser Vorstellung wieder eröffnet wurde, statt. Der Weber'schen Jubelouverture folgte ein vom Theater-Direktor Scherenberg gesprochener Prolog, welcher lebhaften Beifall fand, und die Aufführung von Lessing's „Minna von Barnhelm"; nach Beendigung derselben sprach Herr Scherenberg einen Epilog, zu dessen Schluß unter lebhaftem Beifall der Zuschauer ein großes lebendes Bild, darstellend den Kaiser, den Kronprinzen und dessen ältesten Sohn, umgeben von Genien, erschien. Inzwischen wurde gegen 9 Uhr Abends von dem Musikkorps des 46. Inft.-Regts. und einem Trommlerkorps des 6. Inft.-Regts. ein Zapfenstreich ausgeführt. Der von der uniformirten Kompagnie des Landwehrvereins und einer großen Menschenmenge begleitete Zug bewegte sich vom Wilhelmsplatz durch die Berliner-, Mühlen-, St. Martins-, Wilhelms-, Magazinstraße, Wronkerstraße, über den Alten Markt durch die Neuestraße zurück zum Wilhelmsplatz. — Heute Morgen 6 Uhr wurde von demselben Musik- und Trommlerkorps unter Begleitung der uniformirten Kompagnie des Landwehrvereins in den Straßen der Stadt Reveille geblasen, wobei der Zug gleichfalls vom Wilhelmsplatze ausging und dorthin zurückkehrte. 8 Uhr Morgens spielte das Musikkorps des 46. Infanterie-Regiment vom Rathhausthurm, und das des 6. Infanterie-Regiments von dem Balkon des Stadttheaters Choräle und andere Musikstücke. Alle öffentlichen und viele Privathäuser der Stadt sind mit Fahnen geschmückt. Die Witterung ist prachtvoll.

— **Personalien.** Der Regierungs-Assessor von Duering hierselbst ist zum königl. Regierungs-Rath ernannt. — Der Regierungsrath Borchert ist von hier zur Regierung in Arnsberg versetzt. Regierungs-Medizinalrath Dr. Gemmel ist von der Urlaubsreise zurückgekehrt. Regierungsrath Seligo hat einen mehrwöchentlichen Urlaub angetreten. Dem prakt. Arzt Rob. W. Dr. Risch in Bromberg ist der Charakter als „Sanitätsrath" Allerhöchst verliehen worden. — a) Der königl. Maschinenmeister Mueller ist von Bromberg nach Berlin, der Regierungs-Maschinenmeister Merseburger von Bromberg nach Ponarth, der Eisenbahn-Sekretär Backe von Bromberg nach Stolp versetzt. Der Eisenbahn-Sekretär Rohde in Bromberg ist gestorben. b) Bei dem k. Provinzial-Schulkollegium hier: Der Vorschullehrer Weise an der Realschule zu Rawitsch ist vom 1. Oktober d. J. ab in die neu zu errichtende Vorschullehrerstelle bei dem Gymnasium zu Gnesen berufen worden.

— **Zum Kapitel der Gerichtskosten.** Von einem hiesigen Bürger erhalten wir als Seitenstück zu der gestern von uns veröffentlichten Gerichtskostenrechnung folgende Gerichtsrechnung: Objekt der Klage: 2 Mark 20 Pf. Kosten der Vollstreckungsklausel 80 Pf., Gebühren für den klägerischen Rechtsanwalt 1 M., Porto 40 Pf., Zwangsvollstreckungskosten 2 M., Zustellungsgebühr 65 Pf., Porto 20 Pf., zusammen: 7 M. 25 Pf. Also auf ein Objekt im Werthe von 2 M. 20 Pf. — 5 M. 5 Pf. Kostenbetrag. (Wiederholt, weil nur in einem Theile der Morgen-Ausgabe enthalten.)

r **Neue Telegraphen-Betriebsstellen.** Zu Kazmierz und Paskoslaw sind am 1. d. M. mit den kaiserlichen Orts-Postanstalten vereinigte Telegraphen-Betriebsstellen mit beschränktem Tagesdienst eröffnet worden.

r. **Pferdebahn.** Die zweite Strecke der Pferdebahn von der Ecke der Mühlen- und St. Martinsstraße durch Mühlen-, Friedrichs-, Wilhelms-, Magazinstraße über den Wronkerplatz durch die Kl. Gerber-, Schuhmacher-, Breitestraße bis zur Ecke der letzteren und der Gr. Gerberstraße, wo die neue Strecke in die bisherige Hauptstrecke der Pferdebahn einmündet, ist gestern Nachmittag eröffnet worden.

r. **Eine Ausstellungs-Wiege.** Im Schaufenster des Kronthal'schen Möbelmagazins am Wilhelmsplatze steht gegenwärtig die prächtig und geschmackvoll vom Tapezier der Fabrik, Herrn Engelmann, dekorirte Wiege, welche auf der diesjährigen Bromberger Gewerbe-Ausstellung die Möbel-Pyramide der Kronthal'schen Fabrik bekrönte. Es wird dadurch Allen, welche die Bromberger Ausstellung nicht besucht haben, oder auch dort die Wiege wegen ihrer hohen Stellung nicht genau betrachten konnten, Gelegenheit geboten, dieses in seiner Art einzig dastehendes Möbelstück für einen jungen Erdenbürger genau in Augenschein zu nehmen.

r. **Vegetation.** In der Allee auf der Wilhelmsstraße sind gegenwärtig an fast sämmtlichen Kastanienbäumen, die sich in diesem Jahre wegen der ungewöhnlichen warmen Witterung im April ungewöhnlich frühzeitig belaubten, die Blätter schon tief gebräunt und bereits auch schon zum Theil abgefallen; an einigen dieser Bäume sieht man gegenwärtig frische grüne Blätter von der zweiten diesjährigen Belaubung und frische Kastanienblüthen, dazwischen alte abgestorbene Blätter und Kastanienfrüchte.

Gesetz

zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren, vom 3. Juli 1875 (Gesetz-Samml. S. 375) und Einführung desselben in dem gesammten Umfang der Monarchie.

(Vom 2. August 1880.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Artikel I.

Das Gesetz, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren, vom 3. Juli 1875 (Gesetz-Samml. S. 375) wird nachstehenden Abänderungen unterworfen:

die §§ 1, 2, 4, 5, 7, 8, der letzte Absatz des § 9, die §§ 12, 25, 31 sub b, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 48, 54, der letzte Satz des § 55, die §§ 60, 65, 69, 70, 72, 76, 77, 78, 79, 80, 81 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88 erhalten die nachfolgende Fassung:
die §§ 9, 42, 44, 48, 59 erhalten die nachfolgenden Zusätze;
der Titel VIII. erhält die Ueberschrift:
von dem Verfahren in der Revisionsinstanz und von der Wiederaufnahme des Verfahrens;
hinter die §§ 16, 30, 34, 53, 70, 81, 83, 87 werden die nachstehenden neuen §§ 16a, 30a, 34a, 53a, 70a, 81a, 83a, 87a eingestellt;
der § 89 wird aufgehoben; an die Stelle des § 90 tritt der nachfolgende § 89.

§ 1. Der Entscheidung der Verwaltungsgerichte unterliegen die in den Gesetzen bezeichneten Streitsachen über Ansprüche und Verbindlichkeiten aus dem öffentlichen Rechte (streitige Verwaltungssachen.)

Die Verwaltungsgerichte entscheiden unbeschadet aller privatrechtlichen Verhältnisse.

§ 2. Für jeden Kreis besteht am Amtssitze des Landraths ein Kreisverwaltungsgericht (§ 8); für jeden Regierungsbezirk besteht am Amtssitze des Regierungs-Präsidenten ein Bezirksverwaltungsgericht; für den gesammten Umfang der Monarchie besteht zu Berlin ein Ober-Verwaltungsgericht. Für den Stadtkreis Berlin besteht ein besonders Bezirksverwaltungsgericht zu Berlin.

§ 4. Die Bezirksverwaltungsgerichte entscheiden auf die Berufungen gegen die Endurtheile der Kreisverwaltungsgerichte, soweit nicht gemäß besonderer gesetzlicher Vorschrift diese Urtheile im Verwaltungsstreitverfahren endgültig, oder die gegen dieselben stattfindenden Rechtsmittel in abweichender Weise geregelt sind.

Die Bezirksverwaltungsgerichte entscheiden endgültig auf die Beschwerden, welche die Leitung des Verfahrens in den bei den Kreisverwaltungsgerichten anhängigen streitigen Verwaltungssachen zum Gegenstande haben.

§ 5. Das Ober-Verwaltungsgericht entscheidet auf die Berufung gegen die von den Bezirksverwaltungsgerichten in erster Instanz, sowie auf das Rechtsmittel der Revision gegen die von den Bezirksverwaltungsgerichten in zweiter Instanz erlassenen Endurtheile, soweit nicht gemäß besonderer gesetzlicher Vorschrift diese Urtheile im Verwaltungsstreitverfahren endgültig, oder die gegen dieselben stattfindenden Rechtsmittel in abweichender Weise geregelt sind.

Das Ober-Verwaltungsgericht entscheidet desgleichen auf die Beschwerden, welche die Leitung des Verfahrens in den bei den Bezirks-Verwaltungsgerichten anhängigen streitigen Verwaltungssachen zum Gegenstande haben.

§ 7. Die Verwaltungsgerichte haben sich gegenseitig Rechtshülfe zu leisten. Sie haben den Aufträgen der ihnen im Instanzenzuge vorgesetzten Verwaltungsgerichte Folge zu leisten.

Die im Instanzenzuge vorgesetzten Verwaltungsgerichte üben die dienstliche Aufsicht über die Geschäftsführung der nachgeordneten Verwaltungsgerichte; sie sind insbesondere auch zur Vornahme allgemeiner Geschäftsrevisionen befugt.

§ 8. Kreisverwaltungsgericht ist der Kreis- (Stadt-) Ausschuß.

Die Bestimmungen der §§ 33 und 49 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung sind auch für das Verwaltungsstreitverfahren maßgebend. Im Uebrigen wird der Geschäftsgang bei den Kreisverwaltungsgerichten, unbeschadet der Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes, durch ein von dem Minister des Innern zu erlassendes Regulativ geordnet.

§ 9. (Letzter Absatz.) Die drei anderen Mitglieder des Bezirksverwaltungsgerichts werden auf drei Jahre aus den Einwohnern seines Sprengels durch den Provinzialausschuß gewählt. In gleicher Weise wählt letzterer drei bis sechs Stellvertreter, über deren Einberufung das Geschäftsregulativ bestimmt. Die Dauer der Wahlperiode kann durch das Provinzialstatut anders bestimmt werden. Wählbar ist mit Ausnahme der Ober-Präsidenten, der Regierungs-Präsidenten, der Vorsteher königlicher Polizeibehörden und der Landräthe jeder zum Provinzial-Landtage wählbare Angehörige des deutschen Reichs.

§ 9. (Zusatz.) Die zu wählenden Mitglieder, sowie die Stellvertreter, bleiben auch nach Ablauf der Wahlperiode bis zur Einführung der neu Gewählten in Thätigkeit.

Für das Bezirksverwaltungsgericht zu Berlin erfolgt die Wahl durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung unter dem Vorsitze des Bürgermeisters.

§ 12. Die gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden durch den Vorsitzenden vereidigt. Alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder unterliegen in dieser ihrer Eigenschaft den Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der Richter u. s. w., vom 7. Mai 1851 (Gesetz-Samml. S. 218) beziehungsweise des Gesetzes vom 26. März 1856 (Gesetz-Samml. S. 201).

Disziplinargericht ist das Plenum des Ober-Verwaltungsgerichts; der Vertreter der Staatsanwaltschaft wird von dem Präsidenten des Ober-Verwaltungsgerichts ernannt.

§ 16a. Die Disziplin über die bei den Bezirksverwaltungsgerichten angestellten Subaltern- und Unterbeamten übt der Direktor mit denjenigen Befugnissen, welche nach dem Gesetze, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten 2c., vom 21. Juli 1852 den Vorstehern der Provinzialbehörden in Ansehung der bei letzteren angestellten unteren Beamten zustehen.

Ueber Beschwerden gegen die Verhängung von Ordnungsstrafen beschließt der Präsident des Ober-Verwaltungsgerichts.

Die Einleitung des Disziplinarverfahrens auf Entfernung aus dem Amte, die Ernennung des Untersuchungskommissars und des Vertreters der Staatsanwaltschaft erfolgt durch den Direktor des Bezirksverwaltungsgerichts; entscheidende Behörde ist in erster Instanz das Bezirksverwaltungsgericht, in der Berufungsinstanz das Ober-Verwaltungsgericht; der Vertreter der Staatsanwaltschaft für die Berufungsinstanz wird von dem Präsidenten des Ober-Verwaltungsgerichts ernannt.

§ 26. Das Ober-Verwaltungsgericht kann auf Beschluß des Staatsministeriums in Senate eingetheilt werden.

Das Präsidium bezeichnet bei Beginn jedes Geschäftsjahres und mindestens auf die Dauer desselben für jeden Senat die ständigen Mitglieder und für den Fall ihrer Verhinderung die erforderlichen Vertreter.

In gleicher Weise erfolgt nach Maßgabe des hierfür erlassenen Regulativs (§ 30) die Vertheilung der Geschäfte unter die Senate.

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, den Senats-Präsidenten und dem dem Dienstalter nach, bei gleichem Dienstalter dem der Geburt nach ältesten Mitgliede. Das Präsidium entscheidet nach Stimmenmehrheit; im Falle der Stimmengleichheit giebt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag.

§ 30a. Die Disziplin über die bei dem Ober-Verwaltungsgerichte angestellten Subaltern- und Unterbeamten übt der Präsident mit denjenigen Befugnissen, welche nach dem Gesetze, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten 2c., vom 21. Juli 1852 den Ministern in Ansehung der ihnen untergeordneten Beamten zustehen. Die Einleitung des Disziplinarverfahrens auf Entfernung aus dem Amte, die Ernennung des Untersuchungskommissars und des Vertreters der Staatsanwaltschaft erfolgt durch den Präsidenten; entscheidende Behörde erster und letzter Instanz ist das Ober-Verwaltungsgericht.

§ 31 sub b. b. in allen sonstigen Fällen dasjenige Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk die in Anspruch zu nehmende Person, Korporation oder öffentliche Behörde wohnt oder ihren Sitz hat, und wenn die Behörde ihren Sitz außerhalb ihres amtlichen Bezirks oder außerhalb des räumlichen Bezirks der durch sie vertretenen Korporation hat, dasjenige Verwaltungsgericht, dem der Bezirk angehört.

§ 33. Die Bestimmungen der bürgerlichen Prozeßgesetze über Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen sind auch für das Verwaltungsstreitverfahren maßgebend.

§ 34. Ueber das Ablehnungsgesuch beschließt das Gericht, welchem der Abgelehnte angehört.

Der Beschluß, durch welchen das Gesuch für begründet erklärt wird, ist endgültig. Wird das Gesuch für unbegründet erklärt, so steht der mit demselben zurückgewiesenen Partei innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an das im Instanzenzuge zunächst höhere Gericht zu. Das letztere entscheidet endgültig.

Das im Instanzenzuge zunächst vorgesetzte Gericht entscheidet desgleichen endgültig und bestimmt das zuständige Gericht, wenn das Gericht, dem das ausgeschlossene oder abgelehnte Mitglied angehört, bei dessen Ausscheiden beschlußunfähig wird.

(Fortsetzung folgt.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Leipzig,** 31. August. [Produktenbericht von Hermann Jastrow.] Wetter: warm. Wind: NO. Barometer, früh 27/9'". Thermometer früh + 9°.

Weizen per 1000 Kilo Netto matter, loko alter 240—243 Mark bez., do. neuer 200—228 M. bez. u. Br. — Roggen per 1000 Klgr. Netto ruhig, loko hiesiger 214—220 Mark bez., do. russischer 200 bis 204 Mark bez. — Gerste per 1000 Kilo Netto loko neue hiesige 160—195 Mark bezahlt, do. neue ungarischer — M. bez — Malz pr. 50 Kilogr. Netto loko 15—16 Mark bez. — Hafer pr. 1000 Kilo Netto loko 170—175 M. bez. u. Gd., do. russ. 163—166 M. bez. u. Br., do. Saatwaare — M. — Mais pr. 1000 Kilo Netto loko amerikanischer 132—136 Mark bez., rumänischer 155—160 M. bez., do. do. defekter — Mark bez. — Wicken pr. 1000 Kilo Netto loko — M. bez., galiz. — M. bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo Netto loko große — Mark bezahlt, do. kleine — M. bezahlt, do. Futter- — Mark bezahlt. — Bohnen pr. 100 Kilo Netto loko 24 bis 27 M. bez. u. Br. — Lupinen pr. 1000 Kilo Netto loko gelb — Mark Br. — Oelsaat pr. 1000 Kilo Netto Raps n. Qualität 250—255 Mark bezahlt, per August — bez. Rübsen — Mark bezahlt. — Oelkuchen pr. 100 Kilo loko hiesiger 14 Mark Br. — Rüböl, rohes pr. 100 Kilo Netto ohne Faß unverändert, loko 56,50 Mark bez., per August-September 57 Mark Br., pr. September-Oktober 57 Mark Br., per Oktober-November 57 Mark Br. — Leinöl pr. 100 Kilo Netto ohne Faß 62 Mark bezahlt. — Mohnöl per 100 Kilo Netto ohne Faß loko hiesiges 130 Mark bezahlt u. Br., do. ausländisches 92—94 Mark Br. — Kleesaat pr. 50 Kilo Netto loko weiß nach Qual. — M. bez. u. Br., do. roth — Mk. bez. u. Br., do. schwed. — bez. — Spiritus pr. 10,000 Ltr. pCt. ohne Faß höher, loko 61 Mark bezahlt. — Weizenmehl per 100 Kilo excl. Sack: Nr. 00: 36,00 M., Nr. 0: 33—34 M., Nr. 1: 30—31 M., Nr. 2.: 28 M. — Weizenschaale per 100 Kilo excl. Sack 10—10,50 M. — Roggenmehl per 100 Kilo excl. Sack: Nr. 0. u. Nr. 1 30,50—31,50 M. im Verband, Nr. 2. 20—21 M. — Roggenkleie pr. 100 Kilo excl. Sack 13—14 M.

Telegraphische Nachrichten.

Potsdam, 1. September. Nach einem von Sr. K. Hoheit dem Kronprinzen Ihrer K. Hoheit der Frau Kronprinzessin mitgetheilten Telegramm vom 30. August meldet Prinz Heinrich seine glückliche Ankunft in St. Vincent.

Ansbach, 1. September. S. k. k. Hoheit der Kronprinz ist heute früh 9 Uhr hier eingetroffen und von dem Regierungspräsidenten Hermann, dem Bürgermeister und den Vorständen des historischen Vereins empfangen worden. S. k. k. Hoheit begab sich sofort zur Inspizirung der Truppen nach Katterbach und wird Mittags nach Nürnberg zurückkehren.

Dresden, 1. September. Soeben ist hier die Hülle des auf dem Altmarkt errichteten, von Prof. Henze entworfenen Siegesdenkmals gefallen. Die Stadt war vom Morgen an aus diesem Anlaß festlichst geschmückt, in allen Kirchen fanden Vormittags Gottesdienste statt. Um 11 Uhr traf der König mit der Königin, kurz vor den Majestäten der kommandirende General des XII. (königl. sächsischen) Armeekorps, Prinz Georg, nebst Prinzessin Georg, Prinz Friedrich August, Prinzessin Mathilde und den jüngeren Mitgliedern des Königshauses auf dem Altmarkt ein. Hier waren ferner erschienen: Die Repräsentanten der königl. sächsischen Armee, die Vertreter der Staatsbehörden, die Geistlichkeit und städtischen Kollegien, die Angehörigen der gebliebenen dresdener Krieger, kommandirte Truppen, Invaliden und Militärvereine, Kunstgenossenschaft, Innungen und gewerbliche Vereine, Gesang- und Turnvereine, Polytechniker und Vertretungen der höheren Lehranstalten, sowie in den benachbarten Straßen ein nach Tausenden zählendes, patriotisch begeistertes Publikum. Nach einleitenden Gesängen hielt Oberbürgermeister Dr. Stübel die Festrede, worauf Ehrenjungfrauen Kränze am enthüllten Denkmal niederlegten. Die Absingung des Chorals „Nun danket Alle Gott" und das Geläute der Glocken sämmtlicher Kirchen schlossen die Feier.

Olmütz, 1. September. Der Kaiser ist heute früh von hier nach Krakau abgereist.

Krakau, 1. September. Der Kaiser, welcher auf der Fahrt von Olmütz hierher auf allen Stationen mit jubelnden Zurufen begrüßt worden war, wurde bei seiner Ankunft hierselbst von der zahlreich herbeigeströmten Bevölkerung in der herzlichsten Weise empfangen. Bürger hielten die Ordnung aufrecht, welche in keiner Weise gestört wurde. Eine halbe Stunde nach seiner Ankunft empfing der Kaiser, welcher russische Uniform angelegt hatte, den Generalgouverneur von Warschau, Albedinski.

Rom, 31. August. Sämmtliche Minister, mit alleiniger Ausnahme des Kriegsministers Milon, sind nunmehr hierher zurückgekehrt. — Bei den in Neapel vorgenommenen Administrativwahlen haben die von den koalirten Vereinen aufgestellten Kandidaten mit sehr großer Mehrheit über die Kandidaten der Progressisten gesiegt.

Paris, 1. September. Die Polizeikommissäre fanden sich heute früh in den Unterrichtsanstalten der Jesuiten in Paris, Lille, Poitiers, Toulouse, Montpellier und anderwärts ein, fanden daselbst die Vertreter ziviler Gesellschaften und konstatirten die Abreise der Jesuiten. Nur in Poitiers fand der Kommissär sechs Jesuiten, von denen drei sich als Eigenthümer des Hauses erklärten; die anderen drei wurden entfernt, wobei es zu unbedeutenden Kundgebungen kam. An anderen Orten verlief die Ausführung der Dekrete ohne jeden Zwischenfall.

London, 31. August. Das Oberhaus nahm die Bill über die Haftpflicht der Arbeitgeber in dritter Lesung an.

Sodann wurde vom Hause die Einzelberathung der Bill über die Jagd auf Hasen und Kaninchen erledigt; zwei zu der Bill eingebrachte Amendements wurden, obschon die Regierung dieselben bekämpfte, mit großer Majorität angenommen. Ein Amendement, wonach es den Pächtern gestattet sein sollte, sich kontraktlich von den Bestimmungen der Bill frei zu machen, wurde zurückgezogen, nachdem Lord Beaconsfield die Zurückziehung derselben empfohlen hatte.

London, 1. September. [Unterhaus.] Der Unterstaatssekretär für Indien, Lord Hartington, erklärte dem Deputirten Lawson mit Bezug auf die gestern von Letzterem angekündigte Anfrage an die Regierung betreffend die bewaffnete Einmischung Englands in eine fremde Angelegenheit, daß im Interesse des Staatsdienstes gegenwärtig eine Debatte über die orientalische Frage nicht erwünscht sei. Lawson vertagte in Folge dessen seine Anfrage vorläufig bis morgen. Im weiteren Verlaufe der Sitzung erklärte Lord Hartington, daß der Regierung neuerdings keine Nachrichten aus Afganistan zugegangen seien. (Wiederholt.)

London, 1. September. Der erste Kommissar des Bauamts, Adam, ist zum Gouverneur von Madras ernannt worden. — Das Unterhaus hat die Begräbnißbill in dritter Lesung genehmigt.

London, 1. September. Nach den neuesten Nachrichten aus Simla vom 1. d. erwartete man heute einen Angriff des Generals Roberts auf Ajub Khan.

Belgrad, 1. September. Das amtliche Blatt veröffentlicht eine Konkurrenzausschreibung für die Konzession zum Bau der Eisenbahnlinie Belgrad-Vranja mit der Seitenlinie Nisch-Pirot. Die Hauptlinie ist 362, die Seitenlinie 91 Kilometer lang. Die Hauptlinie muß am 15. Juni 1883 fertig sein, als Schlußtermin für die Einreichung von Offerten ist der 13. Oktober anberaumt. Die Kaution beträgt eine halbe Million Francs, die nöthige Expropriation erfolgt durch die Regierung.

Berlin, 1. September. S. M. S. „Prinz Adalbert", 12 Geschütze, Kommandant Kapitän zur See Mac-Lean, ist am 30. August c. in St. Vincent (Kap Verds) eingetroffen.

Southampton, 31. August. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Donau" ist hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im September 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celſ. Grad.
1. Nachm. 2	762,6	O mäßig	wolkenlos	+24,2
1. Abnds. 10	762,5	O schwach	heiter	+17,0
2. Morgs. 6	762,1	SO schwach	heiter	+12,8

Am 1. Wärme-Maximum +24°,7 Celsius.
„ „ Wärme-Minimum +13°,1 „

Wetterbericht vom 1. Septbr., 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Celſ. Grad.
Mullaghmore	763	NW	5	bedeckt	16
Aberdeen	762	SSW	4	wolkig	16
Christiansund	764	OSO	1	halb bedeckt	17
Kopenhagen	769	SO	2	wolkenlos	19
Stockholm	769	SW	2	wolkenlos	20
Haparanda	763	W	2	wolkenlos	16
Petersburg	768	SW	1	halb bedeckt	14
Moskau	772	NO	1	wolkenlos	5
Cork Queenst.	764	WSW	4	bedeckt ¹)	18
Brest	769	O	3	Dunst	17
Helder	766	OSO	1	heiter	17
Sylt	767	S	2	heiter ²)	17
Hamburg	768	SO	3	heiter ³)	14
Swinemünde	770	SO	2	wolkenlos ⁴)	18
Neufahrwasser	771	SO	1	wolkenlos ⁵)	17
Memel	771	SO	2	wolkenlos ⁶)	15
Paris	769	NO	1	wolkenlos	12
Münster	767	still		heiter	14
Karlsruhe	768	SW	2	heiter ⁷)	16
Wiesbaden	769	SO	1	heiter	15
München	770	SW	4	Dunst	15
Leipzig	769	SO	1	heiter	16
Berlin	769	SO	1	heiter	17
Wien	769	still		wolkenlos	12
Breslau	771	SO	3	wolkenlos	16
Ile d'Aix	768	NO	3	wolkenlos	18
Nizza	766	N	2	Dunst	21
Triest	766	ONO	4	halb bedeckt	21

¹) Seegang mäßig. ²) Früh Thau. ³) Thau, dunstig. ⁴) Nachts starker Thau. ⁵) Thau. ⁶) Starker Thau. ⁷) Dunst.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mitteleuropa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Ein Wetterumschlag scheint von Nordwesten her sich vorzubereiten. Während der hohe Luftdruck südwestwärts nach Rußland fortgeschritten ist, hat sich nördlich von Schottland eine Depression gezeigt, welche ihren Einfluß bereits über das nordwestliche Deutschland, wo schwache südliche Winde aufgetreten sind, ausgedehnt hat, während die Depression am Südfuße der Alpen sich auszufüllen scheint. Dagegen dauert im Osten die schwache östliche Luftströmung noch fort, im Süden herrschen leichte umlaufende Winde. Außer an den Alpen, wo trübe, nebelige Witterung vorwaltet, ist bei meist etwas steigender Temperatur das Wetter über Zentral-Europa andauernd trocken und der Himmel meist wolkenlos.
Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 31. August Mittags 2,00 Meter.
„ „ 1. Septbr. „ 1,88 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 1. September. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,49. Pariser do. 80,80. Wiener do. 172,70. K.-M.-St.-A. 148⅝. Rheinische do. 160⅛. Hess. Ludwigsb. 103⅝. K.-M.-Pr.-Anth. 132⅛. Reichsanl. 100½. Reichsbank 148⅞. Darmstb. 152⅞. Meininger B. 98⅛. Oest.-ung. Bk. 719,50. Kreditaktien*) 251⅛. Silberrente 63⅝. Papierrente 62¾. Goldrente 76¼. Ung. Goldrente 94¼. 1860er Loose 123⅝. 1864er Loose —,—. Ung. Staatsl. 215,20. do. Ostb.-Obl. II. 86. Böhm. Westbahn 204¼. Elisabethb. 166½. Nordwestb. 154. Galizier 244¾. Franzosen*) 246½. Lombarden*) 71½. Italiener —. 1877er Russen 93⅜. II. Orientanl. 60½. Zentr.-Pacific 111¼. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —.

4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke 93¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 251⅝, Franzosen 246⅜, Galizier 244¼, ungar. Goldrente 95¾, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe — —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhmische Westbahn —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 1. Septbr. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 251¾. Franzosen 246¾, Lombarden 71¾, 1860er Loose —, Galizier 244⅝, österreichische Goldrente 76⅜, ungarische Goldrente 95⅜, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1880er Russen —. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 1. September. (Schluß-Course.) Kreditaktien und Renten fest, Bahnen theilweise höher, Spekulationspapiere schwach, Angloaktien matt.

Papierrente 72,87½. Silberrente 73,80. Oesterr. Goldrente 88,45. Ungarische Goldrente 110,20. 1854er Loose 124,00. 1860er Loose 131,50. 1864er Loose —,—. Kreditloose 178,75. Ungar. Prämienl. 111,50. Kreditaktien 291,90. Franzosen 285,75. Lombarden 82,25. Galizier 282,50. Kasch.-Oderb. 133,50. Pardubitzer 141,50. Nordwestbahn 180,00. Elisabethbahn 193,00. Nordbahn 2465,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 113,60. Anglo-Austr. 131,80. Wiener Bankverein 137,90. Ungar. Kredit 262,50, Deutsche Plätze 57,05. Londoner Wechsel 117,70. Pariser do. 46,45, Amsterdamer do. 96,80. Napoleons 9,36. Dukaten 5,57. Silber 100,00. Marknoten 57,80. Russische Banknoten 1,22¾. Lemberg Czernowitz 169,50. Kronpr.-Rudolf 164,20. Franz-Josef 172,50.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 93,75.

Wien, 1. September. (Privatverkehr.) Kreditaktien 292,00, Franzosen —,—, Galizier —,—, Papierrente —,—, ungar. Goldrente 110,32½, Pardubitzer Bahn —,—, Nordwestbahn —,—, Elisabethbahn 196,50. Geschäftslos.

Paris, 1. September. (Schluß-Course.) Steigend. Die Liquidation für Renten ist günstig verlaufen. Reports für 3prozent. Rente 0,20, Anleihe von 1872 0,29.

3proz. amortisirb. Rente 88,75, 3proz. Rente 86,85, Anleihe de 1872 120,25, Italienische 5proz. Rente 86,47½, Oesterr. Goldrente 77½, Ung. Goldrente 95⅜, Russen de 1877 95⅝, Franzosen 613,75, Lombardische Eisenbahn-Aktien 187,50, Lomb. Prioritäten 267,00, Türken de 1865 9,52½, 5proz. rumänische Anleihe 76½.

Credit mobilier 650,00, Spanier exter. 19½, do. inter. 18¾, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 498, Societe generale 570, Credit foncier 1407, Egypter 315, Banque de Paris 1135, Banque d'escompte 852, Banque hypothecaire 655. III. Orientanleihe 61. Türkenloose —,—. Londoner Wechsel 25,34.

London, 1. Septbr. Consols 97¾, Italienische 5proz. Rente 85, Lombarden 7¼, 3prozent. Lombarden alte —, 3prozent. do. neue 10¾, 5proz. Russen de 1871 91½, 5proz. Russen de 1872 91, 5proz. Russen de 1873 89⅞, 5proz. Türken de 1865 9⅜, 5proz. fundirte Amerikaner 105⅞, Oesterr. Silberrente 63½, do. Papierrente —. Ungar. Goldrente 94, Oesterr. Goldrente 75¾. Spanier 19¾, Egypter 62½. Silber —. Platzdiskont 2⅜ pCt.

Preuß. 4prozent. Consols 99, 4proz. bair. Anleihe 98½, Türken —, 1873er Russen —.

In die Bank flossen heute 56,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 1. Sept. Wechsel auf London 25$\frac{3}{32}$. II. Orient-Anleihe 91⅛. III. Orientanleihe 91¼.

Rio de Janeiro, 31. August. Wechselcours auf London 23, do. auf Paris 410. — Tendenz des Kaffeemarktes: ruhig, Preis für good first 6200 à 6350. Durchschnittliche Tageszufuhr 14,500 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 22,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 22,000 Sack, do. nach dem Mittelmeere 8250 Sack. Vorrath von Kaffee in Rio 140,000 Sack.

Newyork, 31. August. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80¾ C. Wechsel auf Paris 5,24⅜. 5pCt. fund. Anleihe 102⅞. 5pCt. fundirte Anleihe von 1877 110¼, Erie-Bahn 38¼, Central-Pacific 112, Newyork Centralbahn 129⅞.

Produkten-Course.

Köln, 1. September. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20 50. fremder loco 21,50, pr. November 19,85, pr. März 19,65. Roggen loco 19,00, pr. November 17,50, pr. März 17,15. Hafer loco 14,00. Rüböl loco 29,90, pr. Oktober 29,20, pr. Mai 30,20.

Bremen, 1. Septbr. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 9,30 bz., per Oktober-Dezember 9,55 B.

Hamburg, 1. September. (Getreidemarkt.) Weizen loko flau, auf Termine flau. Roggen loko ruhig, auf Termine flau. Weizen per September-Oktober 192 Br., 191 Gd. per April-Mai 193 Br., 191 Gd. Roggen per September-Oktober 169 Br., 168 Gd., per April-Mai 165 Br., 163 Gd. Hafer flau. Gerste flau. Rüböl ruhig, loko 57, per Oktober 57½. — Spiritus ruhig, per September 51 Br., per Oktober-Novembr. 48 Br., pr. Oktober-November 48 Br., per November-Dezember 47 Br., per April-Mai 47 Br. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 9,20 Br., 9,10 Gd., per September 9,10 Gd., per Oktober-Dezember 9,50 Gd. — Wetter: Heiß.

Pest, 1. September. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, Termine matter, pr. Herbst 10,25 Gd., 10,30 Br., pr. Frühjahr 10,52 Gd., 10,55 Br. Roggen loco —. Hafer pr. Herbst 5,75 Gd., 5,80 Br. Mais per Mai-Juni 5,67 Gd., 5,07 Br. Kohlraps per September 13 nominell. — Wetter: Prachtvoll.

Paris, 1. September. Rohzucker behauptet, Nr. 10/13 per 100 Kilogr. per September 60,00, 7/9 pr. 100 Kilogr. pr. September 66,75. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 Kilogr. per September 66,00, per Oktober 62,25, per Oktober-Januar 61,25.

Paris, 1. September. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. September 26,10, pr. Oktober 25,90, pr. November-Februar 25,50, pr. Januar-April 25,40. Roggen ruhig, per September 20,25, per Januar-April 19,75. Mehl behauptet, pr. September 57,00, pr. Oktober 56,00, pr. November-Februar 54,50, pr. Januar-April 54,50. Rüböl fest, per September 74,25, pr. Oktober 75,00, per November-Dezember 76,25, per Januar-April 77,50. Spiritus behauptet, per September 61,50, per Oktober 60,25, per November-Dezember 60,25, per Januar-April 58,50. — Wetter: Schön.

London, 1. September. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 74,730, Gerste 180, Hafer 74,130 Qrts.

Fremder Weizen unverändert, Mehl 1 sh. billiger, Hafer williger.

London, 1. September. Havannazucker Nr. 12,24½. Fest.

London, 1. Septbr. An der Küste angeboten 16 Weizenladungen.

Liverpool, 31. August. Getreidemarkt. Weizen 2—3, Mais 1 d. billiger, Mehl matt. — Wetter: Schön.

Newyork, 31. August. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12. do. in New-Orleans 11½. Petroleum in Newyork 9⅜ Gd., do. in Philadelphia 9½ Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificats — D. 90 C. Mehl 4 D. 10 C. Rother Winterweizen 1 D 05 C. Mais (old mixed) 40 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 16. Schmalz (Marke Wilcox) 8$\frac{9}{16}$, do. Fairbanks 8⅜. do. Rohe & Brothers 8½. Speck (short clear) 9⅜ C. Getreidefracht 5¾.

Marktpreise in Breslau am 1. September 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 —	21 40	20 60	19 90	19 40	18 70
dto. gelber		21 10	20 80	20 40	19 80	19 30	18 50
Roggen,		20 —	19 70	19 20	19 —	18 80	18 40
Gerste,		15 80	15 30	15 —	14 50	14 —	13 70
Hafer,		14 50	14 20	13 60	13 —	12 50	12 —
Erbsen		19 20	18 70	17 70	17 30	16 50	15 50

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Kommission.	Pro 100 Kilogramm feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M	ordin. Waare Pf.
Raps	24	—	22	50	20	50
Winterrübsen	23	—	21	50	19	50
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	—	—	—	—	—	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Kleesamen, geschäftslos, rother nominell, per 50 Klg. 30—35 bis 38—42 Mk. weißer nominell, per 50 Kgr. 40—48—58—62 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, gut behauptet, per 50 Klgr. 6,70—6 90 M., fremde 6,30—6,70 Mk.

Leinkuchen, in fester Haltung, per 50 Kilo 9,80—10,00 Mk.

Lupinen, schwach zugeführt, per 100 Kg. gelbe 8,30—8,50—9,20 M. blaue 8,20—8,40—9,00 Mk.

Thymothee, nominell, per 50 Kilgr. 18—21—23 Mk.

Bohnen, schwach zugeführt, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mk.

Mais: ohne Aenderung, per 100 Kgr. 13,70—14,20—14,40 M.

Wicken: ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Heu: per 50 Kilogr. 2,60 bis 2 90 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 18,00—21,00 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,00—4,50 M., geringere 2 50—3,00 M. per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,25 M., geringere 1,00—1,17 M. per 2 Ltr. 0,10—0,12 Mark.

Mehl: in matter Stimmung, per 100 Kg. Weizen fein 30,50—31,50 M. Roggen fein 30,00—31,00 M. Hausbacken 29,00—30,00 M. Roggen Futtermehl 11,25—12,25 M. Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Produkten-Börse.

Berlin, 1. September. Wind: Ost. Wetter: Beständig schön. Weizen per 1000 Kilo loko 195—238 M. nach Qualität gefor. N. geib. 200—211 M. ab Bahn bez., per September — bez., per September-Oktober 197—198½ bez., per Oktober-November 195—195—194½ bez., per November-Dezember 193—194 bezahlt, per Dezember-Januar —,— bez., per April-Mai 195—195½ bezahlt, Gekündigt 5000 Zentner, Regulirungspreis 199½ M. — Roggen per 100 Kilo loko 187—208 M. nach Qualität gefordert, russischer 190 ab Kahn bez., neuer inländischer 200—206 M. ab Bahn bez., feiner — M. f. W. bez., per September 186—186 —186 bez., per September-Oktober 182¾—183¼ bis 183 bez., per Oktober-November 178—178¾—178½ bez., per November-Dezember 176½—177½—177 bezahlt, per Dezember-Januar —,— bez., per April-Mai 174—174½—174 bez., Gekündigt 134000 Zentner, Regulirungspreis 196 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 150 bis 195 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 140 bis 172 nach Qualität gefordert, russischer 140—152 bez., ost- und westpreußischer, pommerscher und mecklenburgischer 147—156 bez., schlesischer 142—152 bez., böhmischer 143—153 bez., per September 142 B. bis 140½ G., per September-Oktober —,— bez., per Oktober-November 137½—137 bezahlt, per November-Dezember 135 bez., per Dezember-Januar — M., per April-Mai 136¾—137 bez., Gekündigt 1000 Zentner, Regulirungspreis 146½ bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 190—205 M., Futterwaare 180—189 M. — Mais per 1000 Kilo loko 128—132 bez. nach Qualität, rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer — ab Kahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 31,50—30,50 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 27,50—26,50 M., 0/1: 26,25—25,25 M., per September 25,95—26,00 bez., per September-Oktober 25,70—25,85—25,80 bez., per Oktober-November 25,45 bez., per November-Dezember 25,20—25,25—25,20 bez., per Dezember-Jan. —,— bez., per Januar-Februar —,— bez., per April-Mai 24,70 bez., Gekündigt 1000 Zentner, Regulirungspreis 26,00 bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer 200—245 M., Winterrübsen neuer 215—240 M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,3 M., flüssig — M., mit Faß 54,8 M., per September 54,6—54,5—54,6 per Sept.-Oktober 54,6—54,5—54,6 bez., per Oktober-Nov. 55,3—55,2 bez., per November-Dezember 56,0 bezahlt, per Dezember-Januar 56,6 bezahlt, per Januar-Februar — bez., per April-Mai 58,0 bez., Gekünd. 13500 Zentner, Regulirungspreis 54,6 bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 65½ bez. — Petroleum per 100 Kilo loko 28,5 M., per September — bez., per September-Oktober 27,727,6 bez., per Oktober-November 27,9 bez., per November-Dezember 28,5—28,4 bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai — bez., Gekündigt — Zentner, Regulirungspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 61,0—61,2 bezahlt, per September 61,1—60,9—61,2 bez., per September-Oktober 57,0—57,1 bez., per Oktober-November 55,0 bis 55,1 bez., per November-Dezember 55,3—54,5 bez., Dezember-Januar — per April-Mai 1881 55,6—55,8 bez.

(Berl. Börs.-Ztg.)

Bromberg, 1. September 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: ruhig, alter hochbunt u. glasig 225—235 M. neuer nach Qualität 180—210 M.
Roggen: unverändert. loco feiner inländ. 190—196 Mark, abfallende Qualität 175—185 M.
Gerste: unverändert, feine Brauw. 170—180 M. große 160—170 M. kleine 145—155 Mark.
Hafer: loco alter 160—170 M. neuer 145—155 M.
Erbsen: Kochwaare 175—180 M. Futterwaare 165—170 M.
Mais: 145 Mk.
Rübsen: 205—225 Mark.
Raps: 210—230 M.
Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt 59,50—60 M.
Rubelcours: 212,— Mark.

Stettin, 1. September. (An der Börse.) Wetter: Schön. Temperatur + 22 Grad R. Barometer 28,8. Wind: SW.

Weizen Anfangs flau, Schluß fester, per 1000 Kilo loko gelber alter 200—214 Mark, neuer 196—206 M., feuchter mit Auswuchs 150—180 M., weißer alter 208—216 M., neuer 200—210 Mk., per September-Oktober 195—196 Mk. bez., per Oktober-November 193 M. bez. u. Br., per Frühjahr 192,5 M. bez. — Roggen niedriger, per 1000 Kilo loko inländischer 180—195 M., russischer 180—188 Mk., per September-Oktober 179—178—178,5 Mk. bez., per Oktober-November 174,5 Mk. Br., per Frühjahr 169,5—168,5—169 Mk. bez. — Gerste sehr flau, per 1000 Kilo loko ordinärer 140—145 Mk. bez., Märker und Oderbruch 150—156 M. bez. — Hafer und Erbsen ohne Handel. — Mais per 1000 Kilo loko 126—130 Mk. bez. — Winterrübsen fester, per 1000 Kilo loko 220—240 M., der September-Oktober 239—241 Mk. bez., per Oktober-November 244 Mk. bez., per April-Mai 255—257 Mk. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,5 M. Br., per September 54 M. Br., per September-Oktober 53,75 M. Br., per Oktober-November 54,5 M. bez., per November-Dezember — M bez., — M. Br., per April-Mai 58 M. Br. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 60,5 M. bez., per September 60—59,8—60 M. bez., per September-Oktober 56 M. bez., Br. u. Gd., per Oktober-November 54 M. Br. u. Gd. per November-Dezember 53,2 M. Br. u. Gd. per Frühjahr 54,4 Mk. bez. Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 195,5 M., Roggen 178,5 M., Winterrübsen 240 M., Rüböl 54 M., Spiritus 60 M. — Petroleum loko 9,9—9,95—10 M. tr. bez. Regulirungs preis 9,95 M., per September-Oktober — M. bez., per Oktober — M. trans. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 180—200 M., Roggen 185—195 M., Gerste 150—164 M., Hafer 145—155 M., Erbsen 165—174 M., Rübsen — M., Kartoffeln 34—42 M., Heu 1,5—2,5 M., Stroh 27—33 M.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 1. September. Trotzdem das gestrige Nachgeschäft einzelne Kurse herabgesetzt hatte, lauteten die Meldungen der auswärtigen Plätze doch fest; besonders hatte sich die Wiener Börse bemüht, trotz einzelner Schwierigkeiten, welche dort die Liquidation macht, die Festigkeit aufrecht zu erhalten. Im Anschluß an die verhältnißmäßig günstigen Notirungen eröffnete auch der heutige Verkehr hier behauptet und wenig verändert. Die Abschwächungen des gestrigen Nachgeschäfts waren größtentheils wieder eingeholt; aber eine recht lebhafte Kauflust fehlte und die gesammte Bewegung blieb schon des morgenden Feiertages wegen außerordentlich beschränkt. Am günstigsten lagen Dortmunder Union, welche sich rasch um 1½ pCt. hoben, und Laurahütte-Aktien (+ 1 pCt.). Auch Kredit-Aktien zogen gegen ihre gestrigen Drei-Uhr-Kurse 1½ Mark an, Elbethal 1 Mark. Als fest wurden auch Rechte Oderuferbahn-Aktien bezeichnet, Darmstädter und die meisten Rentenpapiere, namentlich ungarische Goldrente und russische Anleihen. Die übrigen Spielpapiere blieben gedrückt und vernachlässigt, namentlich Bergische schwach. Im Allgemeinen war die Stimmung wohl günstig, aber die rechte Lebhaftigkeit fehlte dem Börsentreiben. Gegen baar gehandelte Aktien blieben vernachlässigt; Bergwerkspapiere und Maschinenfabriken recht fest. Anlagewerthe wenig verändert; von dem Konsortium sind 20 Millionen Mark preußischer Konsols neu übernommen. Fremde Eisenbahn-Obligationen lagen sehr still. Die zweite Stunde verlief fast ganz geschäftslos und eher schwach. Per Ultimo notirte man: Franzosen 494½—3½—4½—4, Lombarden 142½ bis 144, Kredit-Aktien 506—505—506, Diskonto-Kommandit-Antheile 182,25—182,40. Bismarckhütte 121 bez. u. Gd. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 1. September 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,25 bzB
do. neue 1876	4	100,75 bz
Staats-Anleihe	4	100,00 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	103,25 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,50 bz
do. do.	3½	94,60 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,40 bz
do.	4½	103,80 bz
Landsch. Central	4	99,70 bz
[illegible]		
Kur- u. Neumärk.	3½	93,80 G
do. neue	3½	92,00 bzG
do.	4	100,75 B
do. neue	4½	103,00 G
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	92,00 B
do.	4	99,30 bz
do.	4½	100,60 G
Pommersche	3½	92,00 G
do.	4	100,00 B
do.	4½	102,90 bz
Posensche, neue	4	99,70 B
Sächsische	4	99,70 bz
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	93,25 bzG
do.	4	99,70 bz
do.	4½	100,20 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,75 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,50 bz
Pommersche	4	100,50 bz
Posensche	4	100,25 G
Preußische	4	100,20 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,25 bz
Sächsische	4	100,50 G
Schlesische	4	100,60 G
Souvereignes		20,40 G
20-Frankstücke		16,21 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16 71 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,05 B
Oesterr. Banknot.		173,20 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		213,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	146,60 bzG
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,40 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,10 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	174,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	136,25 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	98,50 bzG
Brem. Anl. v. 1874	4	102,50 bz
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	132,50 bzG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,40 bz
do. II. Abth.	5	119,30 B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	187,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	185,50 G
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	92,70 bz
Meininger Loose	—	26,70 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,10 G
Oldenburger Loose	3	152,75 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	108,25 bz
do. do.	4½	104,00 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,30 G
do. do.	4½	101,80 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,90 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,90 bzB
do. II. IV. 110	5	102,10 G
Pomm. III. rkz. 100	5	100,00 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,60 G
do. do. 100	5	102,70 G
do. do. 115	4½	104,80 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,10 G
do. unk. rückz. 110	5	112,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,75 bz
do. do. 110	5	106,25 G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,50 G
do. do.	4½	104,50 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	100,75 bzG
[illegible]sche Obligat.	5	107,90 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,80 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	120,80 G
Oesterr. Goldrente	4	76,10 bzG
do. Pap.-Rente	4½	62,75 G
do. Silber-Rente	4½	63,60 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,50 bz
do. do. v. 1864	—	Beil.
Ungar. Goldrente	6	95,10 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	90,50 B
do. Loose	—	215,00 bzG
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,40 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	109,50 G
Finnische Loose	—	50,10 bzG
Russ. Centr.-Bod.	5	80,50 B
do Engl. A. 1822	5	89,30 G
do. do. A. v. 1862	5	90,25 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	91,10 bz
do. do. 1872	5	91,10 bz
do. do. 1873	5	91,00 bz
do. do. 1877	5	93,20 bz
do. do. 1880	4	72,60 bzG
do. Boden-Credit	5	83,50 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	149,60 bz
do. do. v. 1866	5	149,10 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	61,70 bz
do. 6. do. do.	5	87,70 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,50 bzG
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,90 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,20 bzG
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	25,50 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,85 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	172,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	212,35 bz
do. 100 R. 3 M.	210,60 bz
Warschau 100 R. 8 T.	212,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3 Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	42,00 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	53,40 B
Berl. Handels-Ges.	4	104,40 bzG
do. Kassen-Verein.	4	171,75 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	96,25 bz
Centralbk. f. B.	4	12,10 bz
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,75 bz
Cöln. Wechslerbank	4	97,80 bzB
Danziger Privatb.	4	110,30 G
Darmstädter Bank	4	153,00 bz
do. Zettelbank	4	106,25 G
Dessauer Creditb.	4	84,00 bz
do. Landesbank	4	118,10 G
Deutsche Bank	4	147,00 bzB
do. Genossensch.	4	117,90 bz
do. Hyp.-Bank	4	93,25 G
do. Reichsbank.	4½	148,80 B
Disconto-Comm.	4	18[illegible],00 bz
Geraer Bank	4	86,25 bzG
do. Handelsb.	4	57,50 bzB
Gothaer Privatbk.	4	105,00 G
do. Grundkredb.	4	94,75 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	106,00 bz
Leipziger Creditb.	4	150,30 bz
do. Discontob.	4	99,75 bzG
Magdeb. Privatb.	4	
Mecklb. Bodencred.	fr.	65,00 G
do. Hypoth.-B.	4	79,00 bzG
Meining. Creditbk.	4	97,75 bzG
do. Hypothekenbk.	4	92,30 G
Niederlausitzer Bank	4	99,75 G
Norddeutsche Bank	4	170,50 bzG
Nordd. Grundkredit	4	55,00 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	97,50 bz
Posen. Landwirthsch	4	72,00 G
Posener Prov.-Bank	4	114,00 B
Posener Spritaktien	4	56,00 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,00 bzG
do. Centralbdn.	4	129,75 G
do. Hyp.-Spielh.	4	103,50 G
Produkt.-Handelsbk	4	76,50 G
Sächsische Bank	4	119,30 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	96,00 bzG
Schles. Bankverein	4	109,25 G
Südd. Bodenkredit	4	132,80 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	153,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	67,75 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,60 B
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	71,90 bzG
Dortmunder Union	4	14,50 G
Egells Masch.-Akt.	4	33,75 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	35,25 G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	64,90 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	128,50 bzG
Georg-Marienhütte	4	104,25 bzG
Hibernia u. Shamr.	4	103,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	82,10 G
Kramsta, Leinen-F.	4	98,00 G
Lauchhammer	4	45,50 G
Laurahütte	4	131,25 bzG
Luise Tiefb.-Bergw.	4	69,00 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	135,50 G
Marienhüt. Bergw.	4	76,25 bzG
Menden u. Schw. B.	4	92,75 bz
Oberschl. Eis.-Bed.	4	64,00 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	92,75 bzG
Phönix B.-A. Lit. B	4	58,10 G
Redenhütte conf.	4	184,50 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	91,75 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	26,50 G
Unter den Linden	4	7,50 G
Wöhlert Maschinen	4	65,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	33,60 bzB
Altona-Kiel	4	158,75 bzG
Bergisch-Märkische	4	119,00 bzG
Berlin-Anhalt	4	124,10 bzG
Berlin-Dresden	4	20,90 bz
Berlin-Görlitz	4	23,00 bz
Berlin-Hamburg	4	237,00 bzB
Bresl.-Schw.-Frbg	4	111,90 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	23,75 bzG
Märkisch-Posener	4	29,10 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28,75 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	196,25 bz
do. Lit. B.	3½	158,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	54,50 bz
Rechte Oderuferb.	4	148,50 bz
Rhein-Nahebahn	4	21,00 bzB
Stargard-Posen	4½	102,80 bz
Thüringische	4	174,10 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,75 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	105,90 B
Ludwigsb.-Berbach	4	203,75 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	103,30 bz
Weimar-Geraer	4½	52,60 bz
Albrechtsbahn	5	31,80 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	124,60 bz
Aussig-Teplitz	4	216,75 bz
Böhm. Westbahn	5	101,80 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	82,28 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	83,30 bzG
Kais. Franz Joseph	5	74,00 B
Gal. (Karl Ludwig.)	5	122,00 bzG
Gotthard-Bahn 80%	6	53,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	57,25 bzG
Lüttich-Limburg	4	15,30 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	310,00 bzG
do. Litt. B.	5	332,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	60,75 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,60 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	140,20 bzG
do. Südwestbahn	5	63,00 bz
Schweizer Unionb.	4	32,00 bzG
Schweizer Westbahn	4	23,30 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	88,50 G
Warschau-Wien	4	268,10 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	56,25 bzG
Berlin-Görlitzer	5	82,50 B
Halle-Sorau-Gub.	5	97,50 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch-Posen	5	102,50 B
Marienb.-Mlawka	5	88,00 B
Nordhausen-Erfurt	5	96,50 G
Oberlausitzer	5	48,50 bzG
Oels-Gnesen	5	41,70 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	96,00 bzG
Posen-Creuzburg	5	72,25 B
Rechte Oderuf.-Bahn	5	146,80 bzG
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	80,40 bz
Weimar-Geraer	5	39,00 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	100,00 bzG
Berlin-Stettin	4½	116,20 bzB
Cöln-Minden	6	148,90 bz
Magd.-Halberstadt	6	148,60 bz
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	90,00 bzG
do. B. unabg.	3½	90,25 bz
do. C. do. abg.		123,25 bzG
Münster-Hamm	4	99,75 G
Niederschl.-Märk.	4	100,00 G
Rhein. St.A. abg.	6½	160,00 bzB
do. neue 40 proc.	5	154,00 bz
do. Lit. B. gar.	4	100,30 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,50 G
do. do. II.	5	100,70 G
do. do. III.	5	100,70 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,60 G
do. II.	4½	102,60 G
do. III. v. St. g.	3½	92,00 G
do. do. Litt. B.	3½	92,00 G
do. do. Litt. C.	3½	90,25 bz
do. IV.	4½	102,60 G
do. V.	4½	102,60 G
do VI.	4½	104,00 bzG
do. VII.	4½	102,75 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,50 B
do. do. II.	4	99,50 B
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,40 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4½	102,00 bzG
do.	4½	
do. Litt. B.	4½	102,00 bzG
Berlin-Görlitz	4½	101,90 G
do. do. Litt. B.	4½	101,75 bz
Berlin-Hamburg	4	100,00 G
do. do. II.	4½	103,00 G
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	
do. do. C.	4	99,90 G
do. do. D.	4½	103,60 G
do. do. E.	4½	101,10 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,90 bz
do. do. III.	4	99,90 bz
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,90 bz
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,40 bz
do. do. Litt. I.	4½	102,40 bz
do. do. 1876	5	105,90 bz
Cöln-Minden IV.	4	100,00 G
do. do. V.	4	100,00 G
do. do. VI.	4½	101,10 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,30 B
do. do. C.	4½	103,30 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,75 G
Magd.-Halberstadt	4½	101,50 bz
do. do. de 1865	4½	101,50 bz
do. do. de 1873	4½	101,50 bz
do. Leipz. A.	4½	103,20 bz
do. do. B.	4	99,90 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	100,30 bz
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,25 G
do. do. III conv.	4	99,90 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	92,10 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	102,90 G
do. H.	4½	103,70 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	103,25 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	99,50 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,30 bzG
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,50 G
Rheinische	4	100,00 B
do. v. St. gar.	3½	92,25 G
do. v. 1858, 60	4½	101,60 G
do. v. 1862, 64	4½	101,60 G
do. v. 1865	4½	101,60 G
do. 1869, 71, 73	4½	101,70 bzG
do. v. 1874, 77	4½	100,10 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,90 bz
do. II. do.	4½	103,90 bz
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	100,00 G
do. II.	4½	
do. III.	4	100,00 G
do. IV.	4½	103,10 G
do VI.	4½	103,10 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,90 bzG
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,75 bz
do. do. II.	5	90,00 bz
do. do. III.	5	89,60 bz
do. do. IV.	5	88,90 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	78,60 G
do. II.	5	83,00 bzB
do. III.	5	78,80 G
do. IV.	5	78,40 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	27,20 bz
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	386,00 bz
do. Ergänzsb.	3	369,90 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,00 G
do. II. Em.	5	104,00 G
Oesterr. Nordwest.	5	87,90 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,40 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	77,25 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	83,50 bzG
do. do. 1869	5	81,90 bz
do. do. 1872	5	81,90 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,20 B
Reichenb.-Pardubitz	5	83,00 G
Südösterr. (Lomb.)	3	266,50 bz
do. do. neue	3	267,25 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	95,50 G
Brest-Grajewo	5	89,00 G
Charkow-Asow g.	5	97,50 G
do. in Lstr. a 20 40	5	92,00 B
Chark.-Krementsch.	5	95,80 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,75 bz
Koslow-Woron. gar	5	99,50 B
Koslow-Woron. Ob.	5	85,50 B
Kursk-Chark. gar.	5	97,50 B
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,60 G
Kursk-Kiew, gar.	5	100,00 G
Losowo-Sewast.	5	83,40 B
Mosko-Rjäsan	5	103,00 bz
Mosk.-Smolensk	5	98,25 G
Schuja-Iwanow.	5	96,25 G
Warschau-Teresp.	5	97,60 bzG
do. kleine	5	97,60 G
Warschau-Wien II.	5	
do. III.	5	102,70 bzG
do. IV.	5	101,10 G
Zarskoe-Selo	5	73,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.